STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des **Rates** am 26. Mai 2011

Tagesordnung Seite

Anwesenheit		3
I	**ÖFFENTLICHE SITZUNG**	**4**
1.	Einwohnerfragestunde	4
1 a	Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	4
2.	108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	4
3.	Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	5
4.	Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (öffentlicher Teil)	6
5.	Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	6
6.	100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	6
7.	Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	6
8.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Pfarrgarten; Einleitungsbeschluss gem. § 12 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	7
9.	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB	8
10.	Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB	8
11.	Ausbau des gemeinsamen Rad- und Gehweges auf dem Brühler Weg im Bereich von „Am Flehkamp“ bis Zufahrt Friedhof; Änderung des Anteils der Beitragspflichten nach § 8 KAG	10
12.	Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass	10
13.	Antrag der FDP-Fraktion vom 22. März 2011 bez. der Festlegung der Wertgrenze für Investitionen gem. § 14 GemHVO	10
14.	Änderung des Stellenplanes 2011	10
15.	Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1	11
16.	Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3	11
17.	Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule Meerbusch	11
18.	Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verteilnetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH	11
19.	Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Zweckverbandsversammlung der ITK Rheinland	12
20.	Antrag der UWG-Fraktion vom 2. Mai 2011 bez. Aufhebung der Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung	12
21 a	Antrag der UWG-Fraktion bez. des Verkaufs städtischer Immobilien	13
21.	Anträge bez. Ausschussbesetzungen	13
21.1	UWG-Fraktion vom 4. April und 4. Mai 2011	13
21.2	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Mai 2011	13
21.3	FDP-Fraktion vom 10. Mai 2011	13
21.4	SPD-Fraktion vom 16. Mai 2011 und 25. Mai 2011	14

22.	Anfragen	14
22.1	Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. April 2011 bez. Verkehrssicherheit L 386 Ortseinfahrt Bösinghoven	14
23.	Bericht der Verwaltung	14
24.	Termin der nächsten Sitzung	14
25.	Verschiedenes	14
25.1	Baumaßnahme Hugo-Recken-Straße – Straßenlaternen	14

Anwesenheit

Sitzungsort: Städtisches Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr
Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

Anwesend
sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:
die Ratsfrauen Gröters, Joliet-Heising, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Dr. Hemmen, Herlitz, Hoppe, Jung, Jürgens, Lerch, Radmacher, Rennertz, Stüttgen, van Vreden und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:
die Ratsfrauen Niederdellmann, Niederdellmann-Siemes und Niegeloh sowie die Ratsherren Eimer, Focken, Grund, Jüngerkes und Neuhausen ,

von der FDP-Fraktion:
die Ratsfrauen Büchner, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Dr. Brennecke, Burkhardt, Gabernig, Meyer-Ricks (bis TOP 22), Rettig, Dr. Schmidt-Menschner und Dr. Schumacher-Adams,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":
Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Becker, Fliege, Peters, Ruyter und Schmitz-Linkweiler

von der UWG-Fraktion:
Ratsfrau Glasmacher

sowie Ratsherr Müller - Zentrum und Ratsherr Schoenauer - fraktionslos,

von der Verwaltung:
Erste Beigeordnete Mielke-Westerlage,
Techn. Beigeordneter Dr. Gérard,

Bürgermeisterreferentin	StOAR'in Scholten
Service Zentrale Dienste:	StVD Wirtz, StAfrau Heidbreder
Service Finanzen:	StVD Fiebig
Rechnungsprüfungsamt:	StVD Fox
Wirtschaftsförderung:	StVerw-Rätin Reiß

Es fehlen:
Ratsfrau Hermanns sowie die Ratsherren Kunze, Meffert und Wartchow (CDU), Ratsherren Dr. Hagendorf und Schleifer (FDP), Ratsherr Neuhausen (SPD) und Ratsherr Staudinger-Napp (UWG)

Schriftführer
Jürgen Wirtz

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt Bürgermeister Spindler mit, dass der Entwurf des Jahresabschlusses 2010 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW als Tischvorlage verteilt wurde. Mit Einverständnis des Rates werde diese Angelegenheit unter TOP 1a der heutigen Ratssitzung behandelt.

Weiterhin weist Bürgermeister Spindler darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Ausschuss für Planung und Liegenschaften in seiner Sitzung am 17. Mai 2011 die Beratung vertagt habe und diese in einer Sondersitzung am 31. Mai 2011 behandelt. Der Rat wird diese Angelegenheit (ebenfalls in einer Sondersitzung) am 16. Juni 2011 beraten.
Tagesordnungspunkt 9 kann ebenfalls von der Tagesordnung abgesetzt werden, da der Ausschuss für Planung und Liegenschaften die Beratung vertagt hat.

Der nachträglich übersandte Antrag der SPD-Fraktion vom 16. Mai 2011 sowie der als Tischvorlage verteilte Antrag vom 25. Mai 2011 bez. Ausschussbesetzung werden unter TOP 21.4 behandelt.

Die bereits übersandte Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. April 2011 bez. Verkehrssicherheit L 386 Ortseinfahrt Meerbusch-Bösinghoven wird unter TOP 22 beantwortet.

Außerdem liegen Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der FDP- Fraktion auf Absetzung der TOP 10 und 29 sowie Behandlung des TOP 30 sowohl in öffentlicher als auch in nichtöffentlicher Sitzung vor.

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

1 a Zuleitung des Entwurfs des Jahresabschlusses 2010 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Bürgermeister Spindler legt dem Rat den Entwurf des Jahresabschlusses 2010 gem. § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung vor.

2. 108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Ratsherr Jürgens berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 108. Änderung des Flächennutzungsplans, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich.
Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung „108. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Betriebshof Stadtwerke“.
Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 19, 366, 367, 368 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

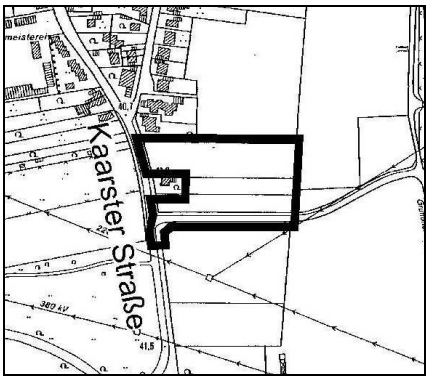

Mit Wirksamkeit dieses Änderungsplans werden die entgegenstehenden Darstellungen des Flächennutzungsplans unwirksam.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	19		
FDP	10		
SPD	1	5	1
Bündnis 90/Die Grünen	7		
UWG			1
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	**40**	**6**	**2**

3. Bebauungsplan Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Ratsherr Jürgens berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Änderung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 294, Meerbusch-Osterath, Netzbetriebsstelle der Stadtwerke Meerbusch-Willich.
Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung umfasst nunmehr die Flurstücke 19, 366, 367, 368 und 252 der Flur 15 der Gemarkung Osterath und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.

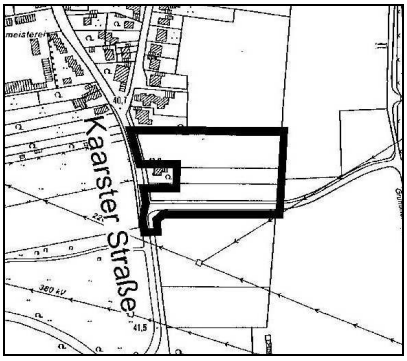

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	19		
FDP	10		
SPD	1	5	1
Bündnis 90/Die Grünen	7		
UWG			1
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	**40**	**6**	**2**

4. Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60, Meerbusch-Osterath, Winklerweg/Wienenweg; Zustimmung zum Entwurf des städtebaulichen Vertrages (öffentlicher Teil)

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 16. Juni 2011.

5. Bebauungsplan Nr. 266, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 16. Juni 2011.

6. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Osterath, Ostara; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der Sitzung des Rates am 16. Juni 2011.

7. Bebauungsplan Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Ratsherr Jürgens berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292, Meerbusch-Büderich, Laacher Weg / Lötterfelder Straße vom 26. März 2009 gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes wird nunmehr begrenzt

- im Norden von der Südgrenze des Stinkesbaches und der Niederdonker Straße
- im Westen von der Westgrenze der Lötterfelder Straße und dem Johann-Wienands-Platz
- im Süden von der Südgrenze des Laacher Weges und dem Johann-Wienands-Platz
- im Osten von der Westgrenze des Flurstücks Nr. 658, Flur 35 der Gemarkung Büderich

und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU	19		
FDP	9		1
SPD	7		
Bündnis 90/Die Grünen	1	5	1
UWG	1		
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	**40**	**5**	**2**

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Pfarrgarten; Einleitungsbeschluss gem. § 12 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Ratsherr Jürgens berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Einleitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 16, Meerbusch-Büderich, Dorfstraße / Am Pfarrgarten. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.

Der räumliche Geltungsbereich dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 705 tlw., Nr. 703 tlw., Nr. 1589 tlw. und Nr. 186 (Dorfstraße) und im nördlichen Bereich der Straße „Am Pfarrgarten“ die Flurstücke Nr. 590 und Nr. 529 tlw., Flur 18 der Gemarkung Büderich sowie die Flurstücke Nr. 685, tlw. Nr.684 und Nr. 687, Flur 18 der Gemarkung Büderich östlich der Kirche und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

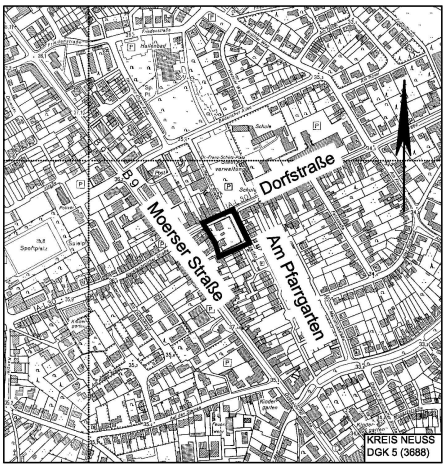

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Mit dem Inkrafttreten dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 57 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	19		
FDP		9	1
SPD	7		
Bündnis 90/Die Grünen	7		
UWG	1		
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	**37**	**9**	**1**

Ratsherr Rettig bemängelt, dass zwischen Verwaltung und Rat eine Prioritätenliste zur Bearbeitung von Bebauungsplänen vereinbart worden sei. Insofern seien zunächst die B-Pläne mit der Priorität A und B zu bearbeiten. Der vorliegende Plan habe aber die Priorität C. Ratsherr Damblon erwidert, dass bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen auch immer Flexibilität gefragt sei, keinesfalls sei die Liste eine unverrückbare Vorgabe auf Jahre hinaus. Aus städtebaulichen Erwägungen seien Änderungen jederzeit möglich.

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 276, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch / Im Plötschen; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i.V.m. §§ 1 (8) und 13a BauGB

Der Tagesordnungspunkt wird abgesetzt.

10. Bebauungsplan Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB

Ratsherr Jürgens berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung und Liegenschaften.

Ratsherr Rettig begründet für die FDP-Fraktion den Vertagungsantrag. Über diesen lässt Bürgermeister Spindler abstimmen:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU		19	
FDP	10		
SPD	7		
Bündnis 90/Die Grünen		7	

UWG	1		
Zentrum		1	
fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt:	**18**	**29**	

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch -BauGB- vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 296, Meerbusch-Osterath, Gewerbegebiet Insterburger Straße. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB.
Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 1377 (tlw.) der Flur 5 der Gemarkung Osterath und ist im Übersichtsplan gekennzeichnet.

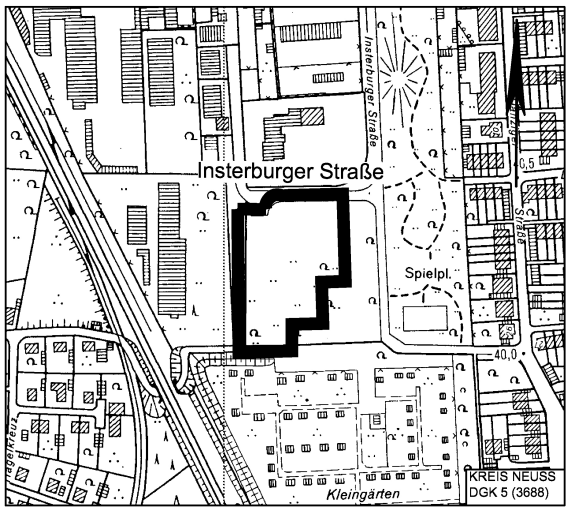

Mit dem Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten die entgegenstehenden Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 53 A und Nr. 173 A außer Kraft.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU	19		
FDP		8	2
SPD	1	5	1
Bündnis 90/Die Grünen	7		
UWG	1		
Zentrum	1		
fraktionslos	1		
Bürgermeister	1		
Gesamt:	**31**	**13**	**3**

Ratsherr Rettig weist darauf hin, dass es sich hier um Reserveflächen für die Erweiterung der Feuerwache handele und aus diesem Grunde genauere Untersuchungen verwaltungsseitig anzustellen seien. Die Entscheidung könne auch noch warten. Bürgermeister Spindler erwidert, dass die Verwaltung zusammen mit der Wehrführung diese Untersuchungen bereits angestellt habe. Auf dem verbleibenden Grundstück seien ausreichende Erweiterungskapazitäten vorhanden, auch den Löschzug Osterath der Freiwilligen Feuerwehr unterzubringen (für diesen ist Platz für max. 7 neu zu errichtende Boxen und ein Umkleidegebäude mit Schulungsraum. Eine ausreichende Anzahl PKW-stellplätze für die freiwilligen Feuerwehrleute ist ebenfalls ausweisbar. Auch

eine evtl. Erweiterung der Hauptwache um 3 Boxen ist machbar. Die Ausfahrt ist Richtung Osten zu verlegen).

Ratsherr Schoenauer stellt fest, dass die Verschiebung ein fatales Signal sei. Ortsansässige Gewerbebetriebe müssten Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden und in derartigen Fällen müsse auch schnell reagiert werden. Vertreter weiterer Fraktionen stimmen dieser Auffassung zu.

11. Ausbau des gemeinsamen Rad- und Gehweges auf dem Brühler Weg im Bereich von „Am Flehkamp“ bis Zufahrt Friedhof; Änderung des Anteils der Beitragspflichten nach § 8 KAG

Ratsherr Meyer-Ricks berichtet aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Stadt Meerbusch über die Änderung des Beitragsanteils gemäß § 3 Abs. 7 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) NRW in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 09.02.2005.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

12. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Beschluss:

Der Rat beschließt den Erlass der beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

13. Antrag der FDP-Fraktion vom 22. März 2011 bez. der Festlegung der Wertgrenze für Investitionen gem. § 14 GemHVO

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Wertgrenze für Investitionen gem. § 14 GemHVO für die Hochbaumaßnahmen und Straßenbauprojekte ab sofort auf 100.000 € festzulegen und für andere Investitionen, z.B. Kanalbaumaßnahmen, bei 250.000 € zu belassen. Die Regelung soll zunächst für zwei Jahre gelten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Änderung des Stellenplanes 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt die Änderungsliste zum Stellenplan 2011. Die Verwaltung wird ermächtigt, Stundenerhöhungen und -reduzierungen innerhalb des für eine Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe zur Verfügung gestellten Gesamtumfangs aller Produktbereiche zu bewirtschaften.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

15. Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bisherige Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 1, Frau Birte Wienands, Marienburger Str. 11, 40667 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

16. Wiederwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3

Beschluss:

Der Rat beschließt, die bisherige stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk Meerbusch 3, Herrn Lothar Bensch, Nachtigallenweg 9, 40668 Meerbusch, für weitere fünf Jahre wiederzuwählen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

17. Änderung der Entgeltordnung für die Volkshochschule Meerbusch

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte IV. Änderung zur Entgeltordnung für die Volkshochschule der Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

18. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verteilnetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Meerbusch stimmt zu, dass § 8 des Gesellschaftsvertrages der Verteilernetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH dahingehend geändert wird, dass die Pflicht entfällt, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

2. Hierzu soll § 8 des Gesellschaftsvertrages wie folgt neu gefasst werden:

"§ 8
Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig einen Wirtschaftsplan (Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan) auf, dass die Gesellschafterversammlung vor Beginn des Geschäftsjahres ihre Zustimmung erteilen kann.
(2) Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und der Lagebericht sind nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Ein Lagebericht ist nur dann aufzustellen, wenn dies nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zwingend vorgeschrieben ist.
(3) Die Geschäftsführung hat den Gesellschaftern den Jahresabschluss unverzüglich nach Fertigstellung – möglichst mit der Einladung zur ordentlichen Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses zu beschließen hat, spätestens 10 Tage vor der Gesellschafterversammlung – gemeinsam mit einem Vorschlag zur Ergebnisverwendung zur Beschlussfassung vorzulegen.

(4) Den kommunalen Anteilseignern der Gesellschaft stehen die Befugnisse nach §§ 54 HGrG sowie § 118 GO NRW zu."

3. Die Verwaltung, die Vertreter der Stadt Meerbusch in der Gesellschafterversammlung der wbm Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH und deren Geschäftsführer werden angewiesen, alle notwendigen Maßnahmen zur vorstehend genannten Änderung des Gesellschaftsvertrages der Verteilnetzgesellschaft Meerbusch/Willich GmbH vorzunehmen (Anzeige der geplanten Änderung gegenüber der Kommunalaufsicht; Beschlussfassungen der Gesellschafterversammlung etc.)

4. Sollten sich bezüglich des Wortlautes der vorgesehenen Änderung des Gesellschaftsvertrages aufgrund von Vorgaben oder Vorschlägen des Notars, der Kommunalaufsicht, des Registergerichts, des Finanzamtes oder sonstiger Seite Abweichungen zum Wortlaut gemäß vorstehender Ziffer 2 ergeben, stimmt der Rat diesen Abweichungen bereits jetzt zu, sofern sie mit dem Sinn und Zweck der geplanten Änderung in Einklang stehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds der Zweckverbandsversammlung der ITK Rheinland

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Klaus Rettig (FDP) als Vertreter für Herrn David Burkhardt (FDP) in die Zweckverbandsversammlung der ITK Rheinland zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

20. Antrag der UWG-Fraktion vom 2. Mai 2011 bez. Aufhebung der Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die sofortige Aufhebung der Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung in Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	**Nein**	**Enthaltungen**
CDU		19	
FDP		9	1
SPD	4	3	
Bündnis 90/Die Grünen		7	
UWG	1		
Zentrum		1	
fraktionslos		1	
Bürgermeister		1	
Gesamt:	**5**	**41**	**1**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ratsfrau Glasmacher begründet den Antrag der UWG-Fraktion mit dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger und verweist auf die Serie der Brandstiftungen im Stadtteil Osterath. Sowohl Ratsfrau Wellhausen, als auch die Ratsherren Damblon und Peters verweisen darauf, dass die Nachtabschaltung in keinem Zusammenhang mit den Ereignissen steht. Im Gegenteil sei festzustellen, dass die Brandanschläge immer an Wochenenden stattfinden, an denen das Licht gar nicht abgeschaltet würde. Ratsherr Eimer erklärt, dass diese Problematik nur subjektiv zu sehen

sei, er nehme die Ängste der Bürger/innen ernst und werde insofern dafür plädieren die Nachtabschaltung aufzuheben.

Die Ratsherrn Jürgens und Becker (Grüne) sprechen sich dafür aus die Nachtabschaltung auch aus umweltpolitischen Gesichtspunkten beizubehalten. Der mehrheitliche Bürgerwille sei auch kaum feststellbar. Ratsherr Peters führt aus, dass der Antrag populistisch sei und die Ängste der Bürger/innen schüre. Dem widerspricht Ratsfrau Glasmacher.

21 a Antrag der UWG-Fraktion bez. des Verkaufs städtischer Immobilien

Bürgermeister Spindler erklärt, dass die Wohnungen für die Schulhausmeister und Sportplatzwarte nicht veräußert werden sollten. Hinischtlich der weiteren Objekte soll eine Wirtschaftlichkeitsberechnung erstellt werden und diese Angelegenheit sodann in einer der nächsten Sitzungen des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses behandelt werden. Die UWG-Fraktion erklärt sich damit einverstanden.

21. Anträge bez. Ausschussbesetzungen
21.1 UWG-Fraktion vom 4. April und 4. Mai 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Änderung der Ausschussbesetzung:

Frau Renate Brors wird als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Schule und Sport, Kulturausschuss, Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Planung und Liegenschaften sowie in den Sozialausschuss bestellt.

Weiterhin wird der sachkundige Bürger Dieter Bovelet als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Planung und Liegenschaften und im Bau- und Umweltausschuss gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21.2 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 3. Mai 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt, Herrn Joachim Quaß als weiteres stellvertretendes Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss und in den Ausschuss für Planung und Liegenschaften (an letzter Stelle) zu bestellen. Außerdem wird Ratsherr Marco Becker im Ausschuss für Schule und Sport als zweites stellvertretendes Mitglied bestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21.3 FDP-Fraktion vom 10. Mai 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt, den sachkundigen Bürger Patrick von Scheid als stellvertretendes Mitglied im Kulturausschuss und im Sozialausschuss zu streichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

21.4 SPD-Fraktion vom 16. Mai 2011 und 25. Mai 2011

Beschluss:

Der Rat beschließt, Frau Anette Langmann als weiteres stellvertretendes Mitglied in folgende Ausschüsse zu bestellen:

Bau- und Umweltausschuss, Ausschuss für Planung und Liegenschaften, Ausschuss für Schule und Sport, Sozialausschuss

Im Ausschuss für Planung und Liegenschaften wird der sachkundige Bürger Marcel Winter als Vertreter gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22. Anfragen

22.1 Anfrage der CDU-Fraktion vom 28. April 2011 bez. Verkehrssicherheit L 386 Ortseinfahrt Bösinghoven

Technischer Beigeordneter Dr. Gérard verweist auf die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss und führt nochmals die möglichen Ausbau- bzw. Beschilderungsvarianten aus.

23. Bericht der Verwaltung

Es ist kein Bericht erforderlich.

24. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 16. Juni 2011 statt.

25. Verschiedenes

25.1 Baumaßnahme Hugo-Recken-Straße – Straßenlaternen

Ratsherr Focken fragt an, ob die Karl-Rüsing-Straße neue Straßenlaternen erhalte, da er dort Markierungen auf den Gehwegen festgestellt habe. Technischer Beigeordneter Dr. Gérard sagt eine Prüfung zu.

Meerbusch, den 6. Juni 2011

Dieter Spindler
Bürgermeister

Jürgen Wirtz
Schriftführer